

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
B zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 108

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 26. August

1918

13. Bekanntmachung

der Reichsfahststelle vom 16. Juli 1918 über den Verkehr mit eisernen Fässern und fassähnlichen Gebinden.

(Reichsanzeiger Nr. 165 vom 16. Juli 1918).

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 473) und der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Einrichtung einer Reichsstelle für Fassbewirtschaftung (Reichsfahststelle) vom 28. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 575) und über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni und 12. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 577 und 899) wird bestimmt:

§ 1.

Eiserne Fässer und fassähnliche Gebinde dürfen unbeschadet der Vorschriften des § 4 Abs. 3 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 577) nur mit der Genehmigung des Reichskommissars für Fassbewirtschaftung (Reichsfahststelle - Verwaltungsabteilung) veräußert oder leih- oder mietweise überlassen werden.

Für die Genehmigung der Veräußerung wird eine Gebühr von jeweils 3 v. H. des Wertes erhoben, die an die Geschäftsabteilung der Reichsfahststelle, die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, abzuführen ist.

§ 2.

Zum Aufkauf gebrauchter eiserner Fässer oder eiserner fassähnlicher Gebinde ist ausschließlich die Geschäftsabteilung der Reichsfahststelle, die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, berechtigt. Der Reichskommissar für Fassbewirtschaftung läßt in besonderen Fällen Ausnahmen zu.

§ 3.

Der Bedarf an eisernen Fässern oder eisernen fassähnlichen Gebinden ist der Geschäftsabteilung der Reichsfahststelle, der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, anzumelden.

§ 4.

Wer ohne die erforderliche Genehmigung des Reichskommissars für Fassbewirtschaftung eiserne Fässer oder eiserne fassähnliche Gebinde veräußert oder erwirbt oder leihweise oder mietweise überläßt oder übernimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 16. Juli 1918.

Der Reichskommissar für Fassbewirtschaftung.
Königl. Sächs. Geheimer Rat Dr. Beutler.

Bad Homburg v. d. H., 23. 8. 18.

Wird veröffentlicht.

Der Königl. Landrat.
von Katz.

Betr. Pflanzkartoffelvermittlung für das Frühjahr 1919.

Nachstehend bringe ich eine Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer Wiesbaden zur allgemeinen Kenntnis. Die Gemeindebehörden ersuche ich falls die Gemeinde von der Landwirtschaftskammer bestellte Kartoffeln als Saatkartoffeln zu erwerben wünscht, den Bedarf bis spätestens 14. September hier anzumelden.

Die in den beiden Vorjahren seitens der Landwirtschaftskammer eingerichtete Pflanzkartoffelvermittlung für die nassauische Landwirtschaft hat, wie die Inanspruchnahme dieser Einrichtung gezeigt hat, einem vorhandenen Bedürfnisse Rechnung getragen; sie soll auch in diesem Jahre weitergeführt und ausgebaut werden.

Der Bezug von Pflanzgut aus dem Osten soll, wie auch im Vorjahre, möglichst eingeschränkt werden. Gegen den Bezug aus dem Osten sprechen einmal die höheren Preise, sodann aber auch die Schwierigkeit der rechtzeitigen Pflanzgutherauslieferung. Im Herbst besteht die Gefahr des Erfrierens, im Frühjahr die der zu späten Lieferung. Fernerhin ist es auch im letzten Jahre nicht immer möglich gewesen, aus dem Osten anerkanntes Pflanzgut zu beschaffen und, — für den Ankauf von verletzener Speiseware unbekannten Nachbats teures Geld auszugeben, liegt nicht im Interesse der nassauischen Landwirtschaft. Auch ist zu berücksichtigen, daß zur Stärkung unserer heimischen Landwirtschaft jede Möglichkeit, das Geld für Pflanzgut im Kammerbezirk zu behalten, ergriffen werden sollte. Deshalb haben wir, wie schon im Vorjahre, zur Anmeldung des im Kammerbezirk vorhandenen Pflanzgutes, insbesondere des Pflanzgutes, das in den höheren Lagen des Taunus und des Westerwaldes gezogen ist und in der Hauptsache 3. Nachbau darstellt, aufgefördert.

Die Vorzüge der Pflanzgutbeschaffung aus dem Kammerbezirk bestehen in folgendem:

1. Das Pflanzgut wird durch eine Kommission der Landwirtschaftskammer auf dem Felde besichtigt.
2. Es wird ein Nachweis darüber verlangt, daß es sich um einen bestimmten Nachbau, in der Regel um 2. bis höchstens 4. Nachbau, handelt.
3. Die Felder müssen sortenrein und krankheitsfrei sein und besonders guten Stand aufweisen.
4. Das Pflanzgut stellt sich im allgemeinen billiger als solches aus dem Osten.
5. Die Lieferung kann im Herbst, aber auch bei Frühgut hat sich überall bestens bewährt, die Frachtkosten sind verhältnismäßig niedrig.
6. Die Lieferung kann im Herb., aber auch bei Frühjahrslieferung der geringen Entfernung halber, rechtzeitig erfolgen.
7. Die Geldbeträge für das Pflanzgut bleiben dem Kammerbezirk erhalten.
8. Etwaige Beanstandungen können sorgfältig geprüft und zutreffendenfalls berücksichtigt werden.

Auf Grund unserer Bekanntmachung vom 22. Juni (Nr. 25 unseres Amtsblattes) wurden rund 200 Morgen Pflanzkartoffeln zur Besichtigung bei uns angemeldet. Die Besichtigung ist im Gange. Nach dem bisherigen Er-

gebnis ist zu erwarten, daß mit geringen Ausnahmen die zur Befichtigung angemeldeten Kartoffeln als zu Pflanzzwecken geeignet anerkannt werden können. Es würden also recht erhebliche Mengen Pflanzkartoffeln innerhalb des Kammerbezirks zur Verfügung stehen.

Da nach der zu erwartenden Bundesratsverordnung über den Saatkartoffelverkehr aus der Ernte 1918 Pflanzungsverträge auf Saatkartoffeln jedenfalls frühzeitig abgeschlossen werden müssen, bitten wir, falls der dortige Kommunalverband einen Teil der von uns befichtigten Kartoffeln zu erwerben wünscht, uns den Bedarf baldmöglichst, spätestens aber bis zum 15. September ds. Js., anzugeben zu wollen. Die Lieferung der Kartoffeln erfolgt auf Grund der in dieser Bekanntmachung angegebenen Bedingungen. Durch die Bestellung gelten diese als anerkannt.

Es handelt sich vorwiegend um Pflanzkartoffeln der Sorte „Industrie“, sowie um geringe Mengen anderer guter Sorten. Die angebotenen Frühkartoffelmengen sind so verschwindend gering, daß sie für größere Lieferungen überhaupt nicht in Betracht kommen. Bestellungen auf bestimmte Sorten werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch behalten wir uns Lieferungen nach unserer Wahl vor.

Falls der Gesamtbedarf der Kommunalverbände an Pflanzkartoffeln größer sein sollte als die verfügbaren Vorräte, so würden wir diese anteilig vergeben.

Der Preis wird voraussichtlich durch Bundesratsverordnung festgesetzt werden. Er wird, wie im Vorjahre, wenn die Bundesratsverordnung es zuläßt, so bemessen werden, daß den berechtigten Wünschen der Käufer und Verkäufer Rechnung getragen wird.

Für die Lieferung gelten die Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel (Berliner Vereinbarung von 1914; diese können bei uns eingesehen oder von uns eingefordert werden).

Bestellungen sind nicht unmittelbar an uns, sondern durch Vermittlung des zuständigen Landratsamtes einzureichen. Bei der Bestellung ist ausdrücklich anzugeben, ob die Kartoffeln im Herbst oder im Frühjahr geliefert werden sollen. Beim Bezug der Kartoffeln in diesem Herbst werden sich die Preise um etwa 1 Mk. für den Zentner billiger stellen.

Sollten die Vorräte des Nassauischen Saattbauvereins an Pflanzkartoffeln, die ja für die Pflanzkartoffelbeschaffung in erster Linie in Betracht kommen, und die durch die Feldbefichtigung der Landwirtschaftskammer ermittelten Mengen zur Deckung des Bedarfes nicht ausreichen, (so sind wir bereit, schon jetzt zur Besorgung des etwa fehlenden Restes mit den östlichen Landwirtschaftskammern zur Beschaffung anerkannten Pflanzgutes in Verbindung zu treten. Wir werden also die eingehenden Aufträge auf die vorhandenen Bestände feldbefichtigten Pflanzgutes verteilen und etwa fehlende Mengen ohne eine weitere Rückfrage aus dem Osten zu beschaffen suchen. Selbstverständlich werden wir bei dieser Besorgung die Interessen unserer Auftraggeber nach jeder Hinsicht wahren. Eine Verpflichtung zur Lieferung bestimmter Sorten kann indessen nicht übernommen werden. Wir werden nach Möglichkeit versuchen, die gewünschten Sorten zu beschaffen, betrachten aber die Erteilung eines Auftrages gleichzeitig als Ermächtigung zur Lieferung uns geeignet erscheinender Ersatzsorten. Sobald wie möglich werden wir den Bestellern eine Mitteilung über die Preise zugehen lassen.

Bad Homburg v. d. H., 22. Aug. 1918.

Der Königliche Landrat.
von Marx.

Betr. Abschluß von Schweinehaltungsverträgen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. Juni und vom 18. Juli 1918 (Kreisblatt Nr. 80 und 91), betr. Abschluß von Schweinehaltungsverträgen weise ich die Schweinehalter nochmals auf die günstige Gelegenheit sich einen vorteilhaften Absatz von Schlachtschweinen zu sichern, hin. Für alle Schweinehalter, welche mehr Schweine halten als sie voraussichtlich schlachten dürfen, empfiehlt sich der Abschluß eines solchen Vertrags. Die Frist hierfür ist bis 1. September verlängert. Eine bloße Mitteilung hierher genügt.

Bad Homburg v. d. H., den 21. August 1918.

Der Königl. Landrat.
von Marx.

Betr. anonyme Anzeigen.

Seit Wiederübernahme des Landratsamtes gehen mir fortgesetzt zahlreiche anonyme Anzeigen über Schleichhandel u. dergl., meist mit dem freundlichen Räte zu, die militärische Einziehung der Beschuldigten herbeizuführen.

Wenn ich auch mit Rücksicht auf die durch geringe landwirtschaftliche Produktion im Kreise verursachte wenig günstige Ernährungsfrage die Ausfuhr wichtiger Nahrungsmittel aus dem Kreise auf dem Wege des Schleichhandels mit allen Mitteln zu verhindern suche, so bin ich doch nicht gewillt, irgendwelche Maßnahmen auf anonyme Anzeigen hin zu treffen und habe angeordnet, daß solche Anzeigen in den Papierkorb wandern. Wem es ernst ist, an der Beseitigung bestehender Mißstände mitzuwirken, der braucht mit seinem Namen nicht zurückzuhalten, da er versichert sein darf, daß bei den zu treffenden Anordnungen die Namen der Anzeigenden, wenn irgend möglich, verschwiegen werden.

Bad Homburg v. d. H., den 23. 8. 18.

Der Königl. Landrat.
von Marx.



Brauchen Sie

Druckjachen, so wenden Sie sich an die Buch- und Akzidenzdruckerei Schick Sohn, Inh. C. Freudenmann, Louisenstraße 73. Durch bedeutende Neuanschaffungen ist dieselbe in der Lage Druckjachen jeder Art in einfacher und in moderner Ausführung herzustellen.

Vater, ich will, daß, wo Ich bin,
auch die bei mir seien, die du mir ge-
geben hast, daß sie meine Herrlichkeit
sehen, die du mir gegeben hast; denn
du hast mich geliebet, ehe denn die
Welt gegründet ward. Joh. 17, 24.

Nach langem schwerem mit großer Geduld getragenen Leiden durfte mein heißgeliebter Mann,
unser treuer guter Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Jean E. Leonhardt

heute abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in tiefem Frieden heimgehen, um zu schauen was er geglaubt.

Im tiefem Schmerze

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Ida Leonhardt u. Kinder.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 24. August 1918.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 27. August, nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause Louisenstraße 121 aus statt.
Von Beileidsbesuchen bittet man abzusehen

Hus Nah und Fern.

† **Königstein**, 25. Aug. Hier verstarb im Alter von 61 Jahren der Rentner Friedrich Ludwig von Flotow, der letzte Sohn Friedrichs von Flotow, des Komponisten der bekannten Opern „Alessandro Stradella“ und „Martha“. Der Verstorbene hatte sich nach einem ruhelosen Leben, das ihn durch alle Weltteile führte, von sieben Jahren, des Wanderns müde, in Königstein niedergelassen und lebte hier still und zurückgezogen.

† **Oberursel**, 25. Aug. Eine Bande von sechs Einbrechern plünderte in der Nacht zum Samstag das Restaurant Bahnhof Hohemarsch vollständig aus. Dann stahl sie aus dem Stall des nahen Hotels Hohemarsch zwei Zuchtschweine im Werte von 600 Mark und schlachteten sie am Waldbrande ab.

† **Nieder-Weisel** bei Bugbach, 25. Aug. (Vier Kinder verschüttet.) Mehrere Schulkinder hatten sich in der hiesigen Lehmgrube am Freitag einen „Unterstand“ gebaut. Während einige Knaben noch auf dem Dachgewölbe arbeiteten, stürzte plötzlich die ganze Lehmwand ein und verschüttete vier in dem Unterstand sich bereits aufhaltende Kinder. Der 10jährige Philipp Wenzel war sofort tot, der 11jährige Richard Philipp konnte erst nach fast einstündigen Bemühungen ins Leben zurückgerufen werden.

den, ein dritter Knabe erlitt schwere Quetschungen und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden. Das vierte Kind kam mit leichteren Verletzungen davon.

† **Flörsheim**, 25. Aug. Ein junger Bursche aus Flörsheim, der in der hiesigen Gemartung Äpfel gestohlen hatte und mit diesen den Main durschwimmen wollte, wurde von der Last in die Tiefe gezogen, konnte aber noch im letzten Augenblick von dem Schleusenarbeiter Hahn, der den Vorgang beobachtet hatte, vor dem Ertrinken bewahrt werden.

† **Wiesbaden**, 25. Aug. Die Kriminalpolizei verhaftete fünf Lebensmittelschieber die bedeutende Mengen Nahrungs- und Genußmittel dritten Personen zum Ankauf angeboten haben. Unter den Waren, die in rheinischen Städten lagern sollten, befanden sich mehrere hundert Zentner Blütenmehl, der Zentner zu 300 Mark, viele tausend Kilo Schokolade, mehrere Wagenladungen Fett und viele und bedeutende Mengen Zigaretten.

Als **Kompagnieführer** gefallener früherer **Bader** gefelle. In den letzten Tagen fiel auf dem Schlachtfeld der Leutnant d. L. und Kompagnieführer Hermann Spieß aus Michelsheld im Odenwald. Bader von Beruf, hatte er es vom gemeinen Soldaten zum Offizier gebracht. In Auszeichnungen waren ihm das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse, das Militärverdienstkreuz und das Ritterkreuz des Hohenzollernschen Hausordens zuteil geworden.

Kurhanb-Konzerte.

Dienstag, 27. August, von 8—9 Uhr, Morgenkonzert an den Quellen. Leitung: Herr Konzertmeister Wünsche. 1. Choral, Ach bleib mit deiner Gnade. 2. Ouvertüre Frau Luna (Linde). 3. Einsamkeit, Melodie (Tzibulka). 4. Auf Glückes Wegen, Walzer (Waldteufel). 5. Altniederländisches Dantgebet (Valerius). 6. Potpourri aus Der Bettelstudent (Willöder).

Nachmittags von 4¼—6 Uhr. Leitung: Herr Julius Schröder, Kgl. Musikdirektor. 1. Matrosen-Marsch (Blon). 2. Spanische Lustspiel-Ouvertüre (Keler-Bela). 3. Melodien aus Oberon (Weber). 4. Nocturno (Sitt). 5. Ouvertüre Die Zeffenmühle (Reissiger). 6. Walzer aus Der Bettelstudent (Willöder). 7. Melodien aus Das Fürstentum (Lehar).

Abends von 8¼—10 Uhr: 1. Marsch, Mit Eichenlaub und Schwertorn (Blon). 2. Ouvertüre Im Reiche des Indra (Linde). 3. Melodien aus Die Hugenotten (Meyerbeer). 4. Ungarische Rhapsodie Nr. 2 (Liszt). 5. Ouvertüre zu Turandot (Weber). 6. Melodien aus Der Zigeunerbaron (Strauß). 7. Norwegischer Künstlerkarneval (Svendsen).

Die Quartiergelder

für Kirdorf pro Juni werden am **Dienstag**, den 27. ds. Mts. vormittags hier ausgezahlt.

Die Stadtkasse.

Verloren

eine **Thula-Vorquette**.

Gegen hohe Belohnung abzugeben.

Weinbergsweg 36.

3—4 Zimmer-Wohnung

zum 1. Oktober gesucht.

Raidt, Promenade 26.

Auf die gelben Notbezugscheine

werden verteilt:

je 1 Ztr. Braunkohlenbriketts zum Preise von Mk. 2.50 p. Ztr. am

27. 8. vorm 8—12 Uhr bei Luis Berthold auf Nr. 2151—2300,

je 1 Ztr. kleiner Brechkoks am 28. 8. vorm. 8—12 Uhr bei H. S. Wiesenenthal Söhne auf Nr. 2301—2500.

Alle Brennstoffe für den Winter aufheben.

Ortskohlenstelle.

Der behördlich genehmigte Möhr'sche

Fleischextrakt-Ersatz „Ohlena“

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen Fleischlosen Tagen in jeder Kammer unentbehrlich. Dosen ¼ Pfund netto Mk. 5.25, ½ Pfund Mk. 2.90, ¾ Pfund Mk. 1.60. „Ohlena“ ist beschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.

Frachtbriefe (kleines Format)

mit und ohne Firma-Eindruck in der Geschäftsstelle der Kreis-Zeitung erhältlich.

4-8 Zimmerhaus

hier oder in der Umgebung zu mieten oder zu kaufen gesucht. Nur direkte Offerten mit Preis an die Geschäftsstelle ds. Blattes unter **G. F.** erbeten.



**Pferde-
mezzerei**

Philipp Jamin

Oberursel,

Telefon 142

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen. Notschlachtungen werden mit eigenem Fahrzeug sofort abgeholt.

Gesuchtes junges Mädchen

(21 Jahre) aus achtbarer Familie, sucht Beschäftigung, am liebsten auf einem **Büro** (ohne Vorkenntnisse). Eintritt kann sofort erfolgen.

Offerten erbeten an Ella Friedrichsen Bad Homburg, Im Hasensprung Nr. 14.